

EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI



**Einladung zur
Einwohnergemeinde-
versammlung**

Montag, 13. Juni 2016,
20.00 Uhr, in der Aula der
Mehrzweckhalle Maienmatt

Botschaft zur Einwohner- gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016

Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

■ Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri, Rathaus, Kundenschalter im Parterre, bezogen werden.

■ Die ausführlichen Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 7. Dezember 2015 und der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Februar 2016 liegen am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und können von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Vorlagen im Internet

■ Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Langfassung

■ Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Die ausführliche Erfolgsrechnung 2015 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Stimmrecht

■ An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

■ Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

■ Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

■ Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteiversammlungen

■ CVP Oberägeri
Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Raten
(Apéro ab 19.30 Uhr)

■ FDP Oberägeri
Dienstag, 7. Juni 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Morgarten

■ Forum Oberägeri
Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr, Pfrundhaus

■ SVP Oberägeri
Montag, 6. Juni 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Raten

Nach der Einwohnergemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis der Rechnung 2015

- Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 1'014'728.50 ab.
- Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 15'446'883.79 ab.
- Dank grosser Sparanstrengungen bewegt sich der Mehraufwand im budgetierten Rahmen, obwohl die Einnahmen stark zurückgegangen sind.

Schlussabrechnung über Investitionen

- Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten acht Schlussabrechnungen über getätigte Investitionen vor. Sechs Projekte wurden im budgetierten Rahmen beziehungsweise mit niedrigeren Kosten realisiert. Die Kostenüberschreitung für das Bäderprojekt Ägerital beträgt CHF 14'906.10, diejenige für die Quellnutzung Teufi CHF 55'492 ab. Für die Kostenüberschreitung von CHF 55'492 ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämlistrasse: Sanierung Teilabschnitte

- Teilabschnitte der Grindelstrasse, der Rämlistrasse und der Schwandstrasse sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung umfasst Strassenbelag und Unterbau. Punktuelle Belagsflicke und Rissinjektionen wären nicht mehr wirtschaftlich. Folgende Teilabschnitte werden saniert:
 - Rämlistrasse, oberhalb Rämli bis Einlenker Grindelstrasse (ca. 300 m)
 - Grindelstrasse, Löschweiher Böschi bis Tännlichrüz (ca. 800 m)
 - Schwandstrasse, Hinterhaltenbüel bis Widerhalten (ca. 900 m)
- Der Gemeinderat beantragt einen Objektkredit in der Höhe von CHF 460'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017.

Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass»

- An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wurde die Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» der IG Dorfkern für erheblich erklärt. In der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wurde die Motion vollständig publiziert.
- Die Motionärinnen und Motionäre befürchten, dass die Vorgaben des Denkmalschutzes die Sanierung und Aufwertung des Dorfkerns Oberägeri gefährden könnten. Eigentümerinnen und Eigentümer würden in ihren Rechten unverhältnismässig eingeschränkt. Die Motionäre wünschen, der Gemeinderat möge sich beim Kanton für eine moderate Inventarisierung einsetzen und sich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern und dem kantonalen Amt für Denkmalpflege und Archäologie aktiv für Lösungen engagieren.
- Der Gemeinderat beleuchtet in seiner ausführlichen Stellungnahme zur Motion die rechtlichen Hintergründe, die aktuelle Praxis, die geplanten Änderungen und das weitere Vorgehen.

Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2016	1
Das Wichtigste in Kürze	2
Traktandum 1	4
Protokollgenehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	4
Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Februar 2016	5
Traktandum 2	6
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2015	6
Finanzstrategie 2015 des Gemeinderates zum Rechnungsergebnis	10
Hauptzahlen	11
Kennzahlen	12
Geldflussrechnung	13
Bilanz per 31. Dezember nach HRM2	14
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	15
Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Themenbereich)	16
Investitionsrechnung	16
Anhang zur Jahresrechnung 2015	20
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Verwaltungsrechnung 2015	23
Traktandum 3	24
Schlussabrechnung über Investitionen	24
Traktandum 4	26
Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämslistrasse: Sanierung Teilabschnitte	26
Anträge	26
Traktandum 5	30
Motion «Oberägeri – (k)lein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass»	30
Antrag	32

Traktandum 1

Protokollgenehmigung der Einwohnergemeinde- versammlung vom 7. Dezember 2015

Protokollauflage

■ An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 haben 460 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1 Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

2 Budget 2016

Das Budget 2016 (Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung) wird grossmehrheitlich und mit wenigen Gegenstimmen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2016 nicht erhöht und bei 65 % belassen.

3 Finanzplanung 2016–2020

Die Finanzplanung 2016 bis 2020 wurde zur Kenntnis genommen.

4 Ägeribad, Gewährung eines Darlehens

Die Stimmberechtigten befürworten grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen, dass die Einwohnergemeinde Oberägeri zuhanden der Ägeribad AG ein Darlehen zum Maximalbetrag von CHF 15'780'000 aufnehmen kann.

5 Schuleingangsstufe

Die Stimmberechtigten befürworten mit 215 gegen 158 Stimmen die definitive Einführung der Grundstufe an der gesamten Schule Oberägeri ab August 2017.

6 Korporationsstrassen

Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Gemeinderats und stimmen grossmehrheitlich der Übernahme der Korporationsstrassen (Morgartenbergstrasse, Gottschalkenbergstrasse, Sparenstrasse, Riegelplegistrasse, Hintermoosstrasse, Alosengässli) ins Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri zu.

7 Sanierung der Trinkwasserleitungen im Gebiet Feldweg–Poststrasse–Birkenwäldli:

Die Stimmberechtigten genehmigen grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme die Sanierung der Trinkwasserleitungen im Gebiet Feldweg–Poststrasse–Birkenwäldli.

8 Altes Bahnhöfli, Kita und Jugendtreff, Projektierungskredit:

Der Gemeinderat beantragt eine Verschiebung des Traktandums auf einen späteren Zeitpunkt, so dass er eine der finanzpolitischen Situation angepasste Vorlage präsentieren kann. Das Stimmvolk befürwortet das Vorgehen.

9 Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass»:

Die Stimmberechtigten erklären die Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» mit 403 gegen 2 Stimmen als erheblich.

■ Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

■ Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 betreffend Steuerfuss 2016 und Budget 2016 wurde beim Regierungsrat eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2016 beschlossen, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Antrag

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird genehmigt.

Ausserordentliche Einwohnergemeinde- versammlung vom 29. Februar 2016

Protokollauflage

■ An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Februar 2016 haben 165 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurde der folgende Beschluss gefasst:

1. Überarbeitetes Budget 2016: Die Stimmberechtigten genehmigen das überarbeitete Budget 2016 grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 65 %.

■ Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Februar 2016 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

■ Gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurde keine Beschwerde erhoben.

Antrag

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Februar 2016 wird genehmigt.

Traktandum 2**Rechnungsergebnis der
Einwohnergemeinde pro 2015**

■ Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 36'805'155 und einem Ertrag von CHF 35'790'427 mit einem Mehraufwand von CHF 1'014'729 ab.

■ Das Budget für das Jahr 2015 sah einen Mehraufwand von CHF 746'400 vor. Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 dargelegte Rechnungsprognose 2015 ist von einem Mehrertrag von CHF 300'700 ausgegangen.

■ Die effektiven Fiskalerträge sind gegenüber dem Budget 2015 um rund 2,1 Mio. Franken, der Prognose 2015 um rund 2,8 Mio. Franken tiefer ausgefallen.

■ Dass sich der Mehraufwand im Rahmen des Budgets 2015 bewegt, ist dank des hohen Kostenbewusstseins des Gemeinderats und der Mitarbeitenden möglich geworden. So konnten Einsparungen beim Sachaufwand von rund CHF 671'000 erzielt werden. Weil weniger investiert wurde, sind zudem die gesetzlichen Abschreibungen um rund CHF 734'000 tiefer ausgefallen. Auch dank Mehreinnahmen bei den Entgelten und beim Transferertrag konnten die Mindereinnahmen bei den Fiskalerträgen aufgefangen werden. Ohne die Rückstellung der Ferien- und Überzeitguthaben der Angestellten per 31. Dezember 2015 von CHF 220'000 beläuft sich der Mehraufwand auf CHF 794'729.

■ Die Auflösung der Rückstellung für Finanzausgleichsleistungen über 2,2 Mio. Franken ist wie budgetiert vorgenommen worden.

■ Die Rückstellung von CHF 100'000 für aktive Vereine aus dem Jahre 2012 befristet bis 31. Dezember 2015 ist per 31. 12. 2015 aufgebraucht. Die Vereine haben CHF 74'400 abgeholt. Der Restbetrag von CHF 25'600 ist gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 wieder dem Eigenkapital zugewiesen worden.

Spezialfinanzierungen

■ Die Spezialfinanzierung Wasser weist per 31. Dezember 2015 einen Aufwandüberschuss von CHF 116'194 aus, der aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Wasser beträgt CHF 6'024'268 zu Gunsten der Bezüger.

■ Die Spezialfinanzierung Abwasser weist per 31. Dezember 2015 einen Aufwandüberschuss von CHF 245'501 aus, der aus der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen wird. Der aufgelaufene Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt CHF 630'229 zu Lasten der Gebührenpflichtigen.

Umstellung von HRM1 auf HRM2

■ Die Bilanz musste gemäss dem «Harmonisierten Rechnungsmodell 2» (HRM2) bereinigt werden. Die wesentlichste Änderung betrifft die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Diese sind künftig dem Eigenkapital zuzuweisen. Diese und weitere notwendige Änderungen wurden bei der Saldoübernahme per 31. Dezember 2014 vollzogen. Beim Vergleich der detaillierten Bilanz per 31. Dezember 2014 ist dies zu berücksichtigen.

■ Im Übrigen wurde der Abschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) erstmals nach den Richtlinien und dem Kontoplan von HRM2 erstellt. Somit sind Vergleiche mit den Vorjahren nicht ohne weiteres möglich. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Information an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014, Traktandum 2, Budget 2015.

Erfolgsrechnung

■ Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 36'805'155 und einem Ertrag von CHF 35'790'427 mit einem Mehraufwand von CHF 1'014'729 ab. Das Budget für das Jahr 2015 sah einen Mehraufwand von CHF 746'400 vor.

■ Aufgrund der Einsparungen beim Sachaufwand, den reduzierten gesetzlichen Abschreibungen und den Mehreinnahmen bei den Entgelten und beim Transferertrag konnten die Mindereinnahmen bei den Fiskalerträgen aufgefangen werden.

■ Der Aufwand hat gegenüber dem Budget 2015 um 0,66% respektive um rund CHF 242'000 zugenommen. Ohne die zusätzlichen Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand von CHF 1'741'000) hat der Aufwand um 4,1% beziehungsweise um CHF 1'498'000 abgenommen.

Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2015:

– Zunahme Personalaufwand	CHF	68'000
– Abnahme Sach- und Übriger Betriebsaufwand	CHF	672'000
– Abnahme Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF	734'000
– Abnahme Finanzaufwand	CHF	36'000
– Abnahme Transferaufwand	CHF	86'000
– Zunahme ausserordentlicher Aufwand	CHF	1'741'000
– Abnahme interne Verrechnung	CHF	41'000

■ Der Ertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2015 um 0,07 % respektive um rund CHF 26'000. Ohne die Entnahme aus Rückstellungen für zusätzliche Abschreibungen (ausserordentlicher Ertrag von CHF 1'741'000) hat der Ertrag um 4,97 % beziehungsweise um CHF 1'767'000 abgenommen.

Wichtigste Veränderungen nach Kostenarten gegenüber dem Budget 2015:

– Abnahme Fiskalerträge	CHF	2'074'000
– Zunahme Regalien und Konzessionen	CHF	39'000
– Zunahme Entgelte	CHF	592'000
– Zunahme Finanzertrag	CHF	17'000
– Abnahme Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	707'000
– Zunahme Transferertrag	CHF	355'000
– Zunahme ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'789'000
– Abnahme interne Verrechnung	CHF	41'000

Aufwand

■ Erläuterungen grösserer Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 nach Kostenarten:

30 Personalaufwand

■ Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 68'000.

– Zunahme Behörden, Kommissionen und Richter	CHF	4'000
– Zunahme Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	7'000
– Zunahme Rückstellung Ferien- und Überzeitguthaben der Angestellten per 31.12.2015	CHF	220'000
– Zunahme Löhne Lehrkräfte	CHF	24'000
– Abnahme Arbeitgeberbeiträge	CHF	59'000
– Abnahme Arbeitgeberleistungen	CHF	11'000
– Abnahme übriger Personalaufwand	CHF	118'000

31 Sachaufwand

■ Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 672'000.

– Abnahme Material- und Warenaufwand	CHF	151'000
– Abnahme nicht aktivierbare Anlagen	CHF	307'000
– Abnahme Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	CHF	24'000
– Abnahme Dienstleistungen und Honorare	CHF	68'000
– Abnahme baulicher und betrieblicher Unterhalt	CHF	9'000
– Abnahme Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	CHF	10'000
– Zunahme Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	CHF	4'000
– Abnahme Spesenentschädigungen	CHF	73'000
– Abnahme Wertberichtigungen auf Forderungen	CHF	30'000
– Abnahme verschiedener Betriebsaufwand	CHF	4'000

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

■ Die gesetzlichen Abschreibungen sind auf dem Restbuchwert per 31. Dezember 2015 des Verwaltungsvermögens vorzunehmen. Aufgrund tieferen Nettoinvestitionen fallen die gesetzlichen Abschreibungen gegenüber dem Budget um rund CHF 734'000 tiefer aus.

34 Finanzaufwand

■ Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 36'000.

– Zunahme Zinsaufwand	CHF	70'000
– Zunahme Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	CHF	5'000
– Abnahme Verschiedener Finanzaufwand	CHF	112'000

36 Transferaufwand

■ Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget betragen rund CHF 86'000.

– Abnahme Entschädigungen an Gemeinwesen	CHF	60'000
– Abnahme Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	CHF	25'000

38 Ausserordentlicher Aufwand

■ Zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'741'000 wurden gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Februar 2016 vorgenommen.

39 Interne Verrechnungen

■ Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt. Aufgrund der wesentlich niedrigeren Nettoinvestitionen fallen die Abschreibungen und Zinsen gegenüber dem Budget 2015 um rund CHF 41'000 tiefer aus.

Ertrag

■ Erläuterungen grösserer Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 nach Kostenarten:

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge sind gegenüber dem Budget um rund CHF 2'074'000 tiefer ausgefallen.

– Abnahme Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	2'637'000
– Abnahme Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	473'000
– Zunahme Quellensteuern natürliche Personen	CHF	317'000
– Abnahme Direkte Steuern juristische Personen	CHF	449'000
– Zunahme übrige direkte Steuern	CHF	1'170'000

41 Regalien und Konzessionen

■ Die Erträge bei den Konzessionen und Fischpatenten sind um rund CHF 39'000 höher als budgetiert ausgefallen.

42 Entgelte

■ Die Entgelte sind um rund CHF 592'000 höher als budgetiert ausgefallen.

– Zunahme für Amtshandlungen	CHF	225'000
– Abnahme Schul- und Kursgelder	CHF	13'000
– Zunahme Benützungsgebühren und Dienstleistungen	CHF	149'000
– Zunahme Erlös aus Verkäufen	CHF	57'000
– Zunahme Rückerstattungen	CHF	159'000
– Zunahme Bussen	CHF	17'000

44 Finanzertrag

■ Der Finanzertrag fällt um rund CHF 17'000 höher aus als budgetiert.

45 Abnahme aus Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

■ Gegenüber dem Budget 2015 sind die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen um rund CHF 707'000 tiefer ausgefallen.

46 Transferertrag

■ Die Transfererträge sind gegenüber dem Budget um rund CHF 355'000 höher ausgefallen.

– Zunahme Entschädigungen von Gemeinwesen	CHF	75'000
– Zunahme Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	CHF	272'000
– Zunahme verschiedener Transferertrag	CHF	8'000

48 Ausserordentliche Transfererträge

■ Aufgrund der zusätzlichen Abschreibung wurde gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Februar 2016 der Betrag von CHF 1'741'000 dem Konto Entnahme aus finanzpolitischer Reserve gutgeschrieben.

■ Zudem hat die Spitex nicht mehr benötigtes Betriebskapital im Betrag von rund CHF 48'000 zurückbezahlt.

49 Interne Verrechnungen

■ Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt. Aufgrund der wesentlich niedrigeren Nettoinvestitionen fallen die Abschreibungen und Zinsen gegenüber dem Budget 2015 um rund CHF 41'000 tiefer aus.

Verwendung des Ertragsüberschusses

■ Der Gemeinderat schlägt vor, den Mehraufwand von CHF 1'014'729 mit dem freien Eigenkapital zu verrechnen.

Investitionsrechnung

■ Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 14'446'884 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 17'123'000.

Bilanz

■ Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2015 rund 7,2 Mio. Franken beziehungsweise pro Kopf der zivilrechtlichen Wohnbevölkerung (geschätzt CHF 5'980) CHF 1'209. Im Vorjahr belief sich das Vermögen auf rund 16,6 Mio. Franken oder pro Kopf CHF 3'737.

■ Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31. Dezember 2015 auf rund 16,4 Mio. Franken.

■ Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2015 auf 20 Mio. Franken.

■ Das Eigenkapital beläuft sich nach Verrechnung des Mehraufwands auf rund 23,6 Mio. Franken.

Finanzstrategie 2015 des Gemeinderates zum Rechnungsergebnis

Strategie 2015	Rechnung 2015	Ergebnis
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der jeweiligen Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2015 rund 16,4 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
<p>Spezialfinanzierung Wasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund CHF 600'000 nicht übersteigen.</p> <p>Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifiereduktion ins Auge zu fassen.</p>	<p>Die Nettoinvestitionen betragen für 2015 rund 1,2 Mio. Franken.</p> <p>Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2015 rund 6,0 Mio. Franken zu Gunsten der Bezüger.</p> <p>Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2016 eine Tarifiereduktion beschlossen.</p>	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
<p>Spezialfinanzierung Abwasser Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund CHF 650'000 nicht übersteigen.</p> <p>Der Saldo der Spezialfinanzierung zu Gunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.</p> <p>Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tarifierhöhungen) zu ergreifen, damit das bestehende Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst wird.</p>	<p>Die Nettoinvestitionen betragen für 2015 rund 0,7 Mio. Franken.</p> <p>Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2015 rund 0,6 Mio. Franken zu Lasten der Gebührenpflichtigen.</p> <p>Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2016 eine Tarifierhöhung beschlossen.</p>	Die Vorgaben sind teilweise erfüllt.
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2015 rund 7,2 Mio. Franken.	Die Vorgabe ist erfüllt.
Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen in der jeweiligen Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Die Erfolgsrechnung 2015 sieht einen Mehraufwand von CHF 1'014'729 vor.	Die Vorgabe ist nicht erfüllt.
Der Steuerfuss soll in der Planungsperiode 2013–2018 konstant 65 % betragen.	Der Steuerfuss für das Jahr 2015 beträgt 65 %.	Die Vorgabe ist erfüllt.

Rechnung 2015 – Hauptzahlen

in CHF		Rechnung 2015	Prognose 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
1	Erfolgsrechnung					
	Ertrag	35'790'427	38'188'200	35'816'600	46'299'720	38'170'109
	Aufwand	36'805'155	37'887'500	36'563'000	49'192'518	37'211'873
	Mehrertrag/(-Mehraufwand)	-1'014'729	300'700	-746'400	-2'892'798	958'236
	Cashflow	4'463'474			-33'597'273	-9'128'398
2	Investitionsrechnung					
	Ausgaben	19'763'479	24'591'000	21'735'000	9'921'843	6'208'350
	Einnahmen	4'316'595	4'206'000	4'612'000	907'005	1'576'238
	Nettoinvestitionen	15'446'884	20'385'000	17'123'000	9'014'839	4'632'112
3	Finanzierungsnachweis					
	Investitionszunahme netto	15'446'884	20'385'000	17'123'000	9'014'839	4'632'112
	Gesetzliche Abschreibungen	1'942'661	2'503'200	2'676'200	2'079'271	1'595'173
	Mehrertrag/(-Mehraufwand)	-1'014'729	300'700	-746'400	-2'892'798	958'236
	Finanzierungsüberschuss	16'374'816	23'188'900	19'052'800	8'201'312	7'185'520
4	Bilanz					
	Finanzvermögen	37'042'856	37'006'000	30'433'000	30'370'541	61'560'210
	Verwaltungsvermögen	16'401'361	20'637'000	24'455'000	6'564'000	12'674'000
	Bilanzsumme Aktiven	53'444'217	57'643'000	54'888'000	36'934'541	74'234'210
	Fremdkapital	29'812'290	33'147'000	31'610'000	8'023'589	29'634'385
	Spezialfinanzierungen				5'755'736	5'798'759
	Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen ohne Rechnungsergebnis	24'646'655	24'195'300	24'024'400	26'048'013	37'842'830
	Mehrertrag/(-Mehraufwand)	-1'014'729	300'700	-746'400	-2'892'798	958'236
	Bilanzsumme Passiven	53'444'217	57'643'000	54'888'000	36'934'541	74'234'210
5	Fiskalertrag					
	Steuern natürliche Personen (NP)	19'854'843	22'000'000	22'650'000	21'818'226	22'604'768
	Steuern juristische Personen	450'697	900'000	900'000	761'594	1'186'430
	Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern)	802'030	1'000'000	1'000'000	902'540	2'317'794
	Übrige Steuern	1'640'876	1'623'000	272'000	565'411	198'832
	Total Fiskalertrag	22'748'445	25'523'000	24'822'000	24'047'771	26'307'824
	Anteil am kantonalen Finanzausgleich				800'000	1'220'818
	Einzahlung in kantonalen Finanzausgleich	1'417'701	1'418'700	1'418'700	2'500'131	
	Einzahlung in Ressourcenausgleich NFA	1'736'377	1'736'200	1'736'200	1'779'090	1'468'657

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2015 – Kennzahlen

	Rechnung 2015	Prognose 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Selbstfinanzierungsgrad	5.09 %	11.08 %	6.56 %	-9.50 %	95.23 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Bemerkung: Die Selbstfinanzierung ist wegen des hohen Investitionsvolumens sehr tief. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen.					
Selbstfinanzierungsanteil	2.26 %	5.54 %	2.53 %	-2.50 %	11.91 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Aufgrund des Mehraufwandes ist der Selbstfinanzierungsanteil sehr tief. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht.					
Zinsbelastungsanteil	0.04 %	0.20 %	-0.13 %	-0.96 %	-0.20 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Bemerkung: Der Zinsbelastungsanteil ist aufgrund der tiefen Zinssätze sehr tief. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 10 % = schlecht.					
Kapitaldienstanteil	5.62 %	7.02 %	7.72 %	5.12 %	4.11 %
Drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Bemerkung: Der Kapitaldienstanteil ist aufgrund der tiefen Zinssätze und den zusätzlichen Abschreibungen in den Vorjahren tragbar. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung.					
Nettovermögen / -schuld gesamthaft (in CHF)	7'230'566	3'859'000	-1'177'000	16'591'215	26'127'066
Die Kennzahl zeigt das gesamte Vermögen / die gesamte Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital).					
Nettovermögen / -schuld pro Einwohner (in CHF)	1'209	645	-196	2'774	4'483
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen / Pro-Kopf-Schuld (Finanzvermögen minus Fremdkapital).					
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	3'320	3'679	3'775	3'649	3'879
Die Steuererträge natürlicher Personen werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.					
Steuerfuss	65	65	65	65	65
Wohnbevölkerung (ab 2013 ständige Wohnbevölkerung für 2015 geschätzt)	5'980	5'980	6'000	5'980	5'828

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2015 – Geldflussrechnung

in CHF	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
+ Liquiditätswirksame Erträge	31'541'019	31'724'229	35'818'178
davon Steuererträge brutto	20'455'035	22'796'023	24'989'458
davon übrige Erträge	11'085'984	8'928'205	10'828'719
– Liquiditätswirksame Aufwände	–35'125'308	–48'345'360	–31'633'252
davon Personalaufwand	17'199'402	17'224'550	16'509'720
davon übrige Aufwände	17'925'906	31'120'810	15'123'532
= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	–3'584'290	–16'621'132	4'184'926
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	4'837'736	242'938	384'410
– Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	–20'648'943	–9'509'296	–5'607'490
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	–15'811'206	–9'266'358	–5'223'080
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+ Finanzeinnahmen	37'837'558	37'354'283	21'617'238
– Finanzausgaben	–13'978'588	–45'064'067	–29'707'482
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23'858'969	–7'709'784	–8'090'244
Geldfluss Fonds «Geld»	4'463'474	–33'597'273	–9'128'398
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität			
Nachweis Bilanz			
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	211'545	33'808'818	42'937'216
Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	4'675'019	211'545	33'808'818
Veränderung Kassa, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate	4'463'474	–33'597'273	–9'128'398

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zu der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2015 – Bilanz per 31. Dezember nach HRM2

in CHF	Bilanz per 31.12.15		Bilanz per 31.12.14	
		in %		in %
AKTIVEN	53'444'217	100.00 %	36'934'541	100.00 %
Finanzvermögen	37'042'856	69.31 %	30'370'541	82.23 %
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'675'019		211'775	
Forderungen	9'716'653		10'976'797	
Kurzfristige Finanzanlagen	7'920		825'617	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	34'786		162'463	
Finanzanlagen	6'382'700		1'569'900	
Sachanlagen	16'225'779		16'624'029	
Verwaltungsvermögen	16'401'361	30.69 %	6'564'000	17.77 %
PASSIVEN	53'444'217	100.00 %	36'934'541	100.00 %
Fremdkapital	29'812'290	55.78 %	8'023'629	21.72 %
Laufende Verbindlichkeiten	8'899'757		7'171'790	
Passive Rechnungsabgrenzungen	684'110		764'995	
Kurzfristige Rückstellungen	220'000		76'700	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'000'000		10'145	
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	8'423			
Eigenkapital	24'646'655	46.12 %	28'910'951	78.28 %
Jahresergebnis aktuelles Jahr	-1'014'729			

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Erklärungen zur Bilanz

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen: Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.
- Forderungen: Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind.
- Kurzfristige Finanzanlagen: Darlehen an Dritte mit Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr.
- Aktive Rechnungsabgrenzung: Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.
- Finanzanlagen: Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.
- Sachanlagen: Grundstücke, Gebäude, Mobilien usw. im Finanzvermögen.
- Verwaltungsvermögen: Grundstücke, Strassen, Tief- und Hochbauten, Mobilien usw. im Verwaltungsvermögen.
- Laufende Verbindlichkeiten: Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.
- Passive Rechnungsabgrenzung: Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.
- Kurzfristige Rückstellungen: Durch ein Ereignis in der Vergangenheit möglicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.
- Langfristige Finanzverbindlichkeiten: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.
- Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital: Legate.
- Eigenkapital: Beinhaltet Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, Reserven, Neubewertungsreserven im Finanzvermögen, übriges Eigenkapital sowie aufgelaufene Bilanzüberschüsse/Fehlbeträge.

Rechnung 2015 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF		Rechnung 2015	Prognose 2015	Budget 2015
3	Total Aufwand	36'805'155	37'887'500	36'563'000
30	Total Personalaufwand	17'654'601	17'728'600	17'586'100
31	Total Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'242'257	6'710'200	6'913'800
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'942'661	4'244'200	2'676'200
34	Total Finanzaufwand	402'643	555'600	438'600
36	Total Transferaufwand	8'193'339	7'963'300	8'279'100
38	Total Ausserordentlicher Aufwand	1'741'000		
39	Total Interne Verrechnungen	628'655	685'600	669'200
4	Total Ertrag	35'790'427	38'188'200	35'816'600
40	Total Fiskalertrag	22'748'445	25'523'000	24'822'000
41	Total Regalien und Konzessionen	444'976	406'000	406'000
42	Total Entgelte	4'052'523	3'493'100	3'460'500
43	Total Verschiedene Erträge	2'990		
44	Total Finanzertrag	546'444	529'600	529'600
45	Total Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen	361'696	769'700	1'069'100
46	Total Transferertrag	5'215'421	5'040'200	4'860'200
48	Total Ausserordentlicher Ertrag	1'789'275	1'741'000	
49	Total Interne Verrechnungen	628'655	685'600	669'200
	Mehrertrag (–Mehraufwand)	–1'014'729	300'700	–746'400

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2015 – Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Themenbereich)

in CHF		Rechnung 2015		Prognose 2015		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Politische Führung	740'187	34'299	800'400	37'500	800'400	37'500
1	Zentrale Dienste	2'571'956	163'938	2'773'000	114'300	2'746'000	114'300
2	Einwohnerdienste	1'151'241	365'075	1'111'600	271'100	1'103'600	271'100
3	Bildung	13'758'016	5'214'664	13'790'200	5'146'800	13'652'200	5'030'800
4	Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	696'674	810'941	610'700	15'800	653'000	8'800
5	Soziales und Gesundheit	4'438'224	677'998	4'492'800	638'600	4'479'800	568'600
6	Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	11'196'538	5'110'060	11'670'200	5'692'200	10'554'000	4'206'600
7	Öffentliche Sicherheit	764'609	90'741	958'300	248'300	1'025'100	258'300
9	Finanzen und Steuern	1'487'710	23'322'710	1'680'300	26'023'600	1'548'900	25'320'600
	Total	36'805'155	35'790'426	37'887'500	38'188'200	36'563'000	35'816'600
	Mehrertrag (-Mehraufwand)		-1'014'729		300'700		-746'400

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Rechnung 2015 – Investitionsrechnung

in CHF	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Tourismus, Sport, Freizeit	129'255		280'000		264'952	46'138
Bäderprojekt Ägerital Vorstudien					99'414	46'138
Seeufermauern und Steganlagen (Gesamtsanierung)					155'072	
Ägeribad Umgebung	125'269		150'000		23'991	
Sportplatz Schönenbüel					-13'525	
Wassermattli Spielplatz	3'986		130'000			
Werkdienst	102'846					
Nissan Pick-up mit Brücke und Salzstreuer	102'846					
Mehrzweckanlagen	991'785		1'430'000		50'989	175'843
DFH/Musikschule Sanierung Blechdach inkl. Fotovoltaikanlage					50'989	175'843
DFH/Musikschule Erdbebensicherheit und Durchstanzung	720'145		1'115'000			
Mehrzweckanlage Maienmatt Sanierung Bühne, Küche, Akustikanlage	271'640		315'000			

in CHF	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Übrige Liegenschaften						
Verwaltungsvermögen	1'964'299	25'000	490'000		728'631	
Morgartenstrasse 4 – Sanierung und Erweiterung	31'119				125'788	
Morgartenstrasse 4 – Projektierung						
Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Wettbewerb)	1'671		150'000			
Oekihof Neubau (Überbauung Wassermattli)	1'931'509	25'000	340'000		602'843	
Schulhäuser Hofmatt	2'375'911		2'550'000		211'451	
Schulhaus Hofmatt 1 Erweiterung und Fassadenrenovation inkl. Fotovoltaikanlage	2'375'911		2'550'000		211'451	
Schulhaus Hofmatt 8 Wettbewerb						
Übrige Schulhäuser	3'260'480		2'882'000	159'000	2'769'189	
Schulhaus Morgarten Sanierung und Anbau inklusive Fotovoltaik	3'260'480		2'882'000	159'000	2'769'189	
Strassen und Plätze	3'089'480	294'401	4'331'000	390'000	1'684'263	
Gottschalkenbergstrasse Sanierung					623'922	
Gulmstrasse Verkehrssicherheit und Totalsanierung (Bättenbühl–Gulm) Ausführung	262'651	232'913		300'000	770'440	
Hauptstrasse Geh- und Radweg Gärbi			106'000			
Knoten Lohmatt (Verkehrssicherheit und Ausbau)	472'010		790'000		308'887	
Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung	648'041		575'000			
Morgarten–Schornen, Fusswegverbindung	117'389	61'488		90'000	4'068	
Schwandstrasse Verkehrssicherheit und Sanierung	27'385		700'000		37'667	
Seestrasse, Verkauf Land an Korporation					–60'720	
Seeufergestaltung Teilbereich Seeplatz	1'380'259		2'000'000			
Warthstrasse, Dächmenbach bis Trafostation	181'746		160'000			
Wasserversorgung	1'749'997	504'574	3'572'000	606'000	1'366'818	348'834
Anschlussgebühren		502'474		500'000		336'834
Alte Landstrasse Ersatz Transportleitung	134'773	2'100	87'000	106'000		
Chalchrain–Bättenbühl RL					22'873	
Chalchrain TL					6'665	

in CHF	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Chalchrain WL Erschliessung					89'304	
Eggboden WL	5'711		150'000			
Erschliessung Überbauung Lutisbach	8'640		100'000			
Feldweg-Poststrasse-Birkenwädli (Sanierung) WL	2'160		10'000			
Gulmstrasse-Chalchrain (Sanierung) RL			40'000			
Gulmstrasse (Bättenbühl-Gulm) WL	7'259				85'455	6'000
Haglistrasse RL	4'436				101'828	3'000
Halten RL	30'624					
Ländli-Sulzmatt RL			50'000			
Mattliweg/Schwandstrasse WL					78'300	
Quellwasserpumpwerk Teufi Neubau					78'690	
Reservoir Schneit Neubau	84'541				607'630	3'000
Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbüech	1'466'454		2'760'000		296'073	
Schwandstrasse WL	5'400		375'000			
Abwasser	1'025'853	319'725	1'329'000	400'000	880'289	319'422
Anschlussgebühren		319'725		400'000		269'422
Knoten Lohmatt RW und SW	7'752					
Alte Landstrasse West, Sanierung RW	29'908					
Alosen Inlinersanierungen und Neubau RW			60'000			
Eggboden Würzli SW Erschliessung			10'000			
Erliberg-Knoten Lohmatt RW und SW			30'000			
Gulmstrasse RW und SW	19'233				412'488	
Hauptstrasse RW und SW Geh- und Radweg Gärbü			154'000			
Kanalisation Unterdorf bis See, Trennung RW und SW	817'683		700'000		114'365	
Küfergasse-Franzenmatt Sanierung RW und SW					137'453	
Mattliweg/Schwandstrasse RW und SW					64'082	
Morgarten Arbeitszone Leitungs-umlegung SW GS 1872					151'901	50'000
Poststrasse/Franzenmatt RW und SW			20'000			
Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten Instandstellung RW u. SW	151'277		10'000			

in CHF	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Schwandstrasse RW und SW			345'000			
Gewässer und Fischerei	141'988		482'000		88'476	
Alisbach Hochwasserschutz					71'041	
Lutisbach Hochwasserschutz	141'988		482'000		17'435	
Sicherheit	26'875	131'395		151'000	310'524	
Schiessanlage Oberägeri Altlasten Sanierung	24'801				53'196	
Schiessanlage Morgarten Altlasten Sanierung	2'074	131'395		151'000	257'329	
Feuerschutz	77'347	140'000	317'000	56'000	273'568	10'642
Erstellungskosten Garage Leiternfahrzeug Ägerital	77'000		77'000		273'568	10'642
Schlauchverlegefahrzeug			240'000	56'000		
Leiternfahrzeug Ägerital	347	140'000				
Finanzvermögen	4'827'362	2'901'500	4'872'000	2'850'000	1'292'694	6'126
Ägeribad AG	4'800'000		4'000'000		1'200'000	
GS 302 Altes Bahnhöfli					52'137	
Riedmattli Verkauf 2. Teil		2'901'500		2'850'000		
Wohnbauförderung	27'362		72'000		40'556	6'126
Total Investitionsrechnung	19'763'478	4'316'595	21'735'000	4'612'000	9'921'843	907'005
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss		15'446'883		17'123'000		9'014'839

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

Abkürzungen

TW = Trinkwasser

TL = Trinkwasserleitung

WL = Wasserleitung

SW = Schmutzwasserleitung

RL = Ringleitung

RW (MW) = Regenwasser (Meteorwasser)

Anhang zur Jahresrechnung 2015

Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

■ Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Handbuches der öffentlichen Haushalte sowie des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 erstellt. Dabei sind die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz

■ Gemäss § 12 sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Dies sind insbesondere:

a) Bürgschaften

■ Aufgrund der Beteiligung des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht per 31. Dezember 2015 eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde zu Gunsten des ZEBA von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

b) Garantieverpflichtungen

■ Per 31. Dezember 2015 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

c) Leasingverbindlichkeiten

■ Per 31. Dezember 2015 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

d) Beteiligungen

■ Die Einwohnergemeinde ist an der Schifffahrt Ägerisee AG mit 1'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 100 (total CHF 100'000) beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von einem Drittel.

■ Die Ägeribad AG wurde am 2. Dezember 2014 gegründet. Das Aktienkapital beträgt CHF 10'000'000, eingeteilt in 1'000 Namenaktien. Per 31. Dezember 2015 sind CHF 10'000'000 liberiert. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 6'000'000.

■ Im Weiteren ist die Einwohnergemeinde im Besitz von folgenden Wertschriften / Beteiligungen:

- Sattel-Hochstuckli AG, 60 Namenaktien (Nominalwert CHF 350)
- Television Ägeri AG, 5 Aktien (Nominalwert CHF 500)
- Wasserwerke Zug AG, 10 Namenaktien (CHF 100)
- Zugerland Verkehrsbetriebe AG, 245 Namenaktien (Nominalwert CHF 500)
- Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank Oberägeri-Sattel (CHF 200)
- Stoosbahn AG, 800 Aktien (Nominalwert CHF 25)

e) Veränderungen von Rückstellungen, Spezialfinanzierungen, Reserven und vom freien Eigenkapital

in CHF	Bestand 01.01.2015	Gewinn- verwendung	Veränderung	Bestand 31.12.2015
RÜCKSTELLUNGEN				
Beitrag an Institutionen im Inland	0.00	0.00	0.00	0.00
Unterstützungsbeiträge an aktive Vereine Oberägeri	76'700.00	0.00	-76'700.00	0.00
Total Rückstellungen	76'700.00	0.00	-76'700.00	0.00
EIGENKAPITAL				
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	5'755'735.84	0.00	-361'696.02	5'394'039.82
Wasser	6'140'463.05	0.00	-116'194.11	6'024'268.94
Abwasser	-384'727.21	0.00	-245'501.91	-630'229.12
Reserven	13'367'556.61	0.00	-3'941'000.00	9'426'556.61
Finanzausgleichsreserve	2'200'000.00	0.00	-2'200'000.00	0.00
Für künftige Abschreibungen	8'738'221.66	0.00	0.00	8'738'221.66
Für künftige Investitionen	1'741'000.00	0.00	-1'741'000.00	0.00
Wohnbauförderung	400'000.00	0.00	0.00	400'000.00
Für Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden	288'334.95	0.00		288'334.95
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'145'081.00	0.00	12'800.00	5'157'881.00
Wertberichtigungen Liegenschaften FV	4'926'300.00	0.00	0.00	4'926'300.00
Wertberichtigungen Wertschriften FV	218'781.00	0.00	12'800.00	231'581.00
Übriges Eigenkapital	7'535'375.32	-2'892'797.70	25'600.00	4'668'177.62
Freies Eigenkapital	7'535'375.32	-2'892'797.70	25'600.00	4'668'177.62
Jahresergebnis	-2'892'797.70	2'892'797.70	-1'014'728.50	-1'014'728.50
Ertragsüberschuss Vorjahr	-2'892'797.70	2'892'797.70		0.00
Ertragsüberschuss (-Aufwandüberschuss) Laufendes Jahr	0.00	0.00	-1'014'728.50	-1'014'728.50
Total Eigenkapital	28'910'951.07	0.00	-5'279'024.52	23'631'926.55

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher können minimale Differenzen bei den Totalbeträgen entstehen.

■ Die Wertschriften sind auf den 31. Dezember 2015 zum Kurswert bilanziert worden. Die Wertberichtigung gemäss Kurswert der Depotbank per 31. Dezember 2015 ist gemäss § 13 des Finanzhaushaltsgesetzes über die separate Passivposition in der Bilanz erfolgt.

f) Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretener Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

■ Es sind keine Aktiven verpfändet und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

g) Informationen zu Bilanzbereinigungen

■ Die Bilanz musste gemäss HRM2 bereinigt werden. Die wesentlichste Änderung betrifft die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Diese sind künftig dem Eigenkapital zuzuweisen.

h) Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

■ Der Status der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite (Investitionsrechnung) ist separat ausgewiesen.

i) Nicht bilanzierbare Forderungen

■ Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

j) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

■ Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2015 und das Vermögen per 31. Dezember 2015 massgeblich verändern.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Verwaltungsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

■ Gemäss unserem gesetzlichen Auftrag haben wir die auf den 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnung über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri geprüft.

■ Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

Bericht

■ Nach gesetzlichen Abschreibungen von CHF 1'942'660.83 resultiert ein Mehraufwand von CHF 1'014'728.50.

■ Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 15'446'883.79 ab.

■ Das Nettovermögen hat um CHF 9'360'649.24 abgenommen und beträgt CHF 7'230'565.99.

■ Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch die Umstellung der Rechnung auf HRM2 die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Feststellungen

- Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir, dass
 - die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
 - die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und dem Finanzhaushaltsgesetz entspricht
 - bei der Darstellung der Vermögenslage und des Ergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften über die Führung von Gemeinderechnungen eingehalten sind.

Antrag

■ Wir beantragen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Rechnung pro 2015 zu genehmigen.

Oberägeri, 6. April 2016

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident
Esther Schelbert
Sandro Näf

Anträge

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2015 wird genehmigt.
2. Der Mehraufwand von CHF 1'014'728.50 wird mit dem freien Kapital verrechnet.

Traktandum 3

Schlussabrechnung über Investitionen

■ Abgeschlossene Investitionsprojekte, die von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig beurteilt worden sind, sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

■ Gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten um mehr als 5 %, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen.

Investition	Vorlage-Nr.	Bewilligter Kredit		Effektiver Aufwand	Abweichung	Subvention/ Andere	Nettoaufwand
		Datum	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Leitungssanierung Bättenbühl bis Gulm (Wasser)	900	21.06.10	284'000	126'558	-157'442	6'000	120'558
Bäderprojekt Ägerital – Vorprojektphase	905	21.06.10	380'000	394'906	14'906		394'906
Quellnutzung Teufi – Wasserversorgung	929	12.12.11	540'000	596'140	56'140		596'140
Leiternfahrzeug Ägerital	948	10.12.12	425'000	390'923	-34'077	140'000	250'923
Garage Leiternfahrzeug Ägerital (Kostenanteil)	948	10.12.12	77'000	77'000	0		77'000
Sanierung Gottschalkenbergstrasse	972	16.06.14	990'000	798'562	-191'438	174'639	623'922
Sanierung Warthstrasse	988	15.06.15	220'000	181'746	-38'254		181'746
Sanierung Schmutzwasser- und Meteorwasserleitung Küfergasse – Franzenmatt	gebundene Ausgabe	27.05.13	450'000	207'976	-242'024		207'976

Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Spezialkrediten)

■ Die Leitungssanierung (Wasser) Bättenbühl bis Gulm schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 157'442 ab. Diese Minderkosten sind durch ausserordentlich günstige Arbeitsvergaben entstanden. Die Gebäudeversicherung hat eine Kostenbeteiligung von CHF 6'000 geleistet.

■ Die Gesamtkosten der Vorprojektphase für das Bäderprojekt Ägerital belaufen sich auf CHF 789'812. Der Anteil für die Gemeinde Oberägeri beträgt CHF 394'906. Somit beläuft sich die Kostenüberschreitung für Oberägeri auf CHF 14'906.

■ Die Quellanutzung Teufi (Wasser) schliesst unter Berücksichtigung der Teuerung mit einer Kostenüberschreitung von CHF 55'492 ab. Die Mehrkosten sind durch erschwerte Geologie und aufwendigere Ausführungen entstanden. Für die Kostenüberschreitung von CHF 55'492 ist ein Nachtragskredit erforderlich.

■ Der Kredit für die Anschaffung des Leiternfahrzeugs (Anteil Oberägeri) wurde um CHF 34'077 unterschritten. Die Gebäudeversicherung hat sich mit CHF 140'000 (Anteil Oberägeri) an den Kosten beteiligt.

■ Der Anteil an die Erstellungskosten der Garage für das Leiternfahrzeug beträgt wie bewilligt CHF 77'000.

■ Die Sanierung der Gottschalkenbergstrasse schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 191'438 ab. Der Kanton hat einen Beitrag von rund CHF 174'639 geleistet. Durch Synergien mit der Einwohnergemeinde Menzingen konnten die Baumeisterarbeiten kostengünstiger vergeben werden. Die Umfahrungsstrasse Raten–Abschwändi–Gottschalkenberg wurde weniger in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grund sind die Instandstellungskosten nach Bauabschluss tiefer ausgefallen.

■ Teuerungsbereinigt fällt die Kreditunterschreitung für die Sanierung der Warthstrasse um CHF 37'628 aus. Die Minderkosten sind grossmehrheitlich durch weniger Aufwand bei den Entwässerungen / Kanalisation und weniger Aufwand für externe Ingenieurleistungen entstanden.

■ Die Sanierung der Schmutzwasser- und Meteorwasserleitung Küfergasse bis Franzenmatt schliesst mit einer Kostenunterschreitung von CHF 242'024 ab. Die Minderkosten sind entstanden, weil ein Leitungsabschnitt nicht erstellt werden musste.

Anträge

1. Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
2. Der Zusatzkredit für die Quellanutzung Teufi (Wasser) von CHF 55'492 wird genehmigt und die Investition kann abgeschlossen werden.

Traktandum 4

Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämlistrasse: Sanierung Teilabschnitte

■ Die Grindelstrasse sowie Teilabschnitte der Rämlistrasse und der Schwandstrasse sind im gemeindlichen Strassenreglement, Ziffer 1.4, als «*übrige Strassen von untergeordneter Bedeutung*» definiert. Die genannten Strassen haben Erschliessungscharakter für einzelne Liegenschaften und sind Verbindungen zwischen Erschliessungsstrassen im Gemeindegebiet.

■ Teilstücke der Rämlistrasse und der Grindelstrasse, einerseits oberhalb des Gebiets Rämli bis zum Einlenker in die Grindelstrasse und andererseits vom Löschweiher Böschli bis Abzweiger Tännlichrüz, sind in einem schlechten Zustand. Dasselbe gilt für das Teilstück der Schwandstrasse von Hinterhaltenbüel bis zum Reservoir / Bunker beziehungsweise ins Gebiet Widerhalten.

■ Der Strassenbelag auf den genannten Teilstücken der Rämlistrasse und der Grindelstrasse mit einer Gesamtlänge von zirka 1'100 m sowie das Teilstück der Schwandstrasse mit einer Länge von zirka 900 m weisen Löcher, Risse und Unebenheiten auf.

■ Es ist zudem erkennbar, dass auch der Unterbau – vor allem in den Bereichen der Randpartien sowie auf einzelnen, kleineren Abschnitten – sanierungsbedürftig ist. Bereits die Fahrbahnzustandserhebung der Firma Roadconsult AG für die Gemeindestrassen in Oberägeri vom November 2012 bestätigte diese Bewertung des Strassenzustands.

■ Die Abteilung Bau und Sicherheit der Einwohnergemeinde Oberägeri hat, zusätzlich zu dieser Bewertung aus dem Jahr 2012, die genannten Abschnitte im Frühjahr 2016 nochmals auf die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung überprüft. Weitere, punktuelle Belagsflicke und Rissinjektionen wären nicht wirtschaftlich, da die Oberflächenstruktur durch diese Massnahmen nur kurzfristig verbessert würde.

Projekt Sanierung

Folgende Teilabschnitte werden saniert:

- Rämlistrasse, oberhalb Rämli bis Einlenker Grindelstrasse (ca. 300 m)
- Grindelstrasse, Löschweiher Böschli bis Tännlichrüz (ca. 800 m)
- Schwandstrasse, Hinterhaltenbüel bis Widerhalten (ca. 900 m)

■ Bei der Rämlistrasse und Grindelstrasse wird ein Teil des bestehenden Schwarzbelags angefräst und abschliessend mit einem neuen Deckbelag überzogen. Bei den schadhaften Stellen im Bereich des Unterbaus wird der komplette Schwarzbelag inklusive Fundationsschicht ersetzt.

■ Bei der Schwandstrasse wird der ganze Schwarzbelag abgefräst und vollumfänglich ersetzt. Die Fundationsschicht wird an den schadhaften Stellen komplett neu aufgebaut.

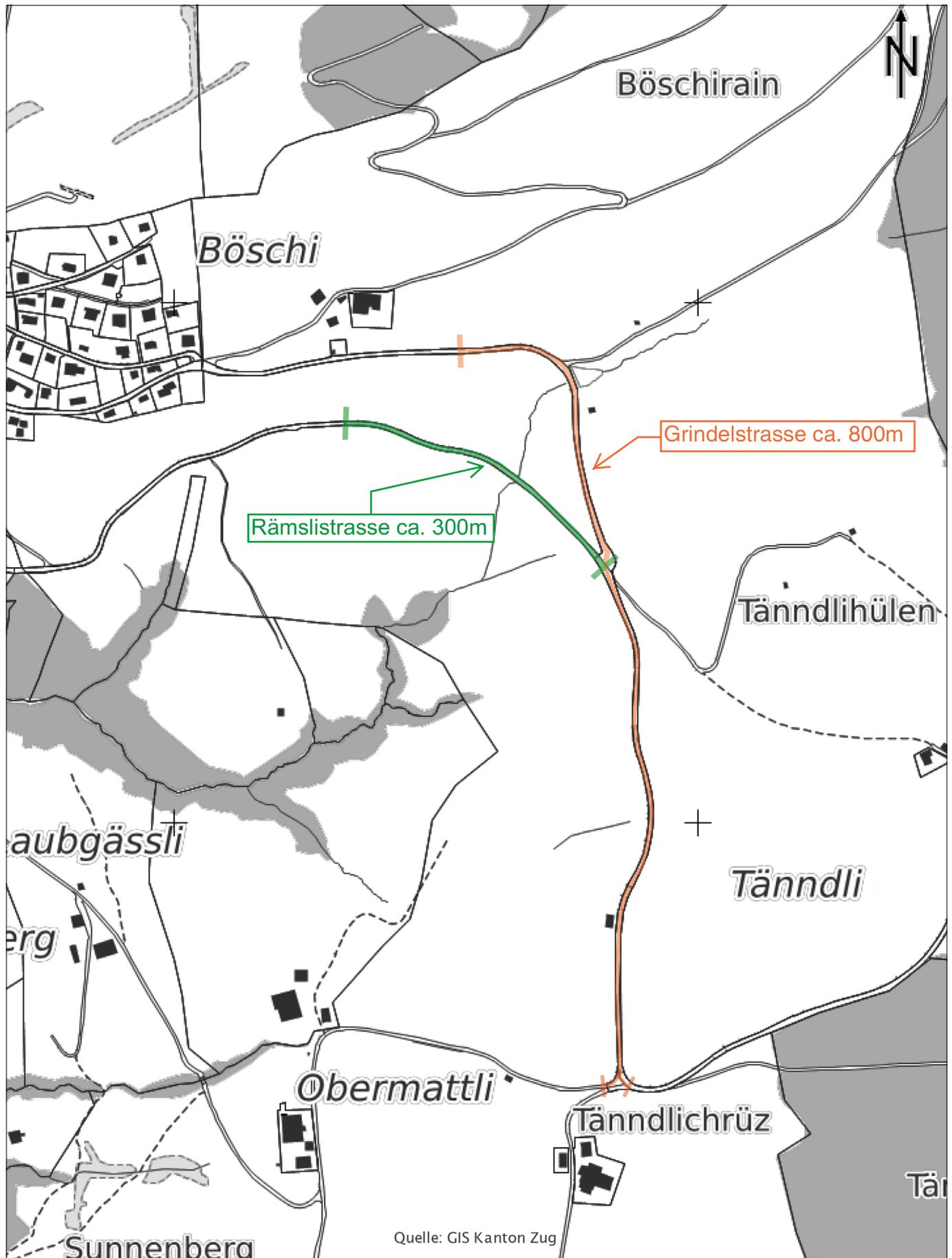
■ Vor den Strassensanierungen werden die erforderliche Strassenentwässerung sowie die hangseitige Entwässerung sichergestellt. Die Fahrbahnbreite bleibt unverändert.

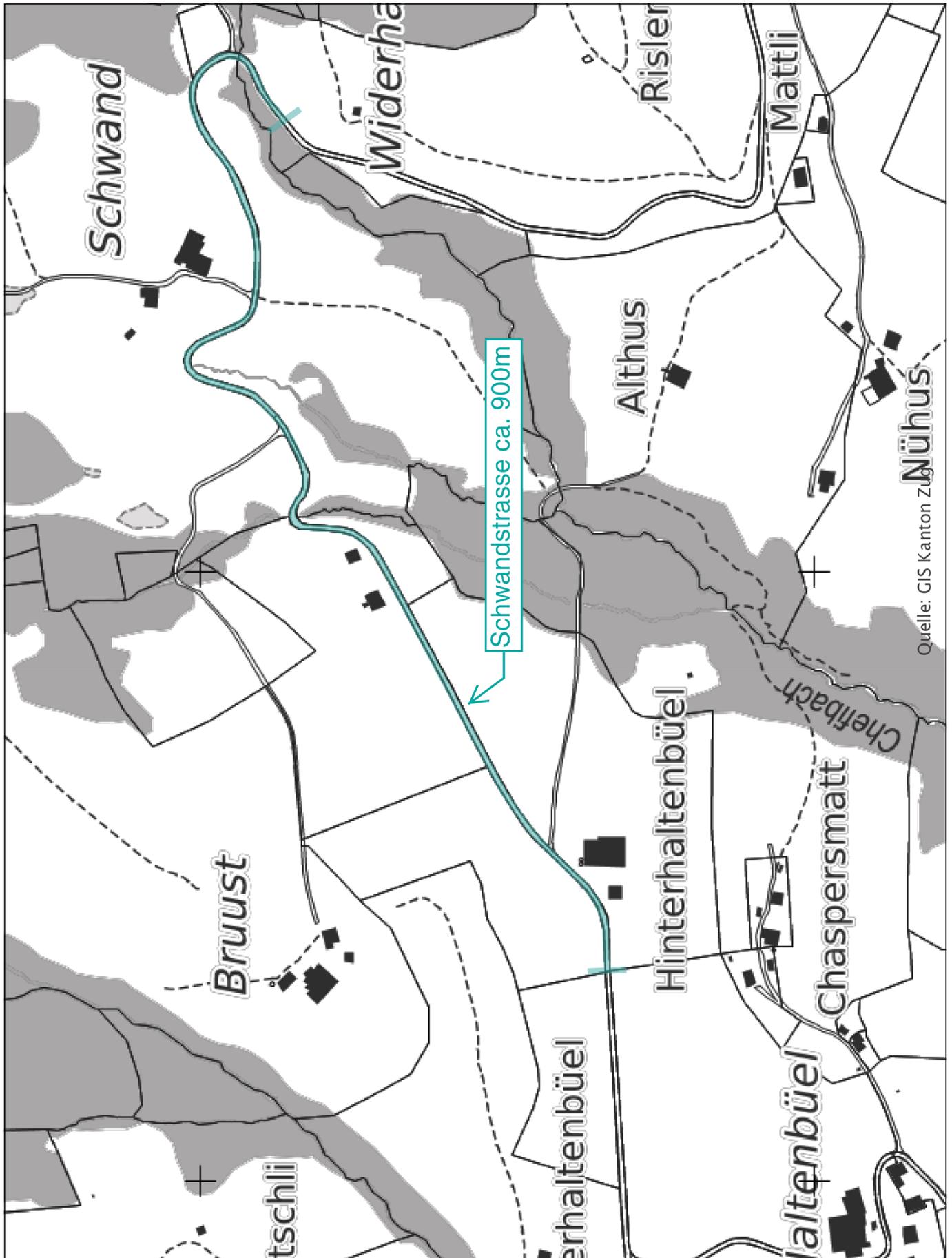
Anträge

1. Dem Projekt «Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämlistrasse; Sanierung Teilabschnitte» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung unter Berücksichtigung der Auflagen erzielt werden kann.
3. Es wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 460'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017, Projekt Nr. 6200.0003 bewilligt.
4. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz im Bereich Tiefbau, festgelegt. (Basis Oktober 2010 = 100, Indexstand Oktober 2015 = 106.5 Punkte).

Kosten: Preisbasis Oktober 2015, Preisgenauigkeit +/- 10%

Aufwand	Rämslistrasse / Grindelstrasse	Schwandstrasse
Oberbauarbeiten	170'000	185'000
Entwässerungen, Kanalisation Leitungsraben	18'000	19'000
Honorare	15'000	17'000
Übergangskosten (Unvorhergesehenes)	17'000	19'000
Total Baukosten	220'000	240'000
Total Baukredit inkl. MwSt. 8%	460'000	





Traktandum 5

Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass»

■ An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wurde die Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» der IG Dorfkern für erheblich erklärt. In der Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wurde die Motion vollständig publiziert.

■ Die Motionärinnen und Motionäre befürchten, dass die Vorgaben des Denkmalschutzes die Sanierung und Aufwertung des Dorfkerns Oberägeri gefährden könnten. Eigentümerinnen und Eigentümer würden in ihren Rechten unverhältnismässig eingeschränkt. Die Motionäre wünschen, der Gemeinderat möge sich beim Kanton für eine moderate Inventarisierung einsetzen und sich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern und dem kantonalen Amt für Denkmalpflege und Archäologie aktiv für Lösungen engagieren.

■ Der Gemeinderat lud die Motionärinnen und Motionäre, Regierungsrätin Manuela Weichelt sowie die kantonale Denkmalpflegerin Franziska Kaiser zu einer Aussprache ein. Die Aussprache fand am 29. März 2016 statt. Die kantonalen Zuständigen haben die rechtlichen Aspekte und die Haltung des Kantons erläutert. Die Motionäre bekräftigten die in der Motion festgehaltenen Anliegen und Forderungen. Der Gemeinderat legte dar, dass er der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet sei, die Anliegen der Motionäre jedoch verstehe und weitgehend teile.

Der Gemeinderat nimmt zur Motion fristgerecht Stellung:

1. Rechtliche Grundlagen

■ Gemäss Art. 78 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 sind für den Denkmalschutz die Kantone zuständig. Im Kanton Zug regelt das Denkmalschutzgesetz vom 26. April 1990 die Zuständigkeiten.

■ Die Gemeinden sind beim Vollzug des Gesetzes bloss Mitwirkende. Sie sind verpflichtet, Bauanfragen, Baugesuche und geplante bauliche Veränderungen an schützenswerten und geschützten Objekten dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Stellungnahme zu unterbreiten. Ausserdem können sie dem Kanton die Aufnahme von Objekten in das Denkmalverzeichnis oder in das Inventar der schützenswerten Denkmäler beantragen. Im Unterschutzstellungsverfahren sind die Standortgemeinde, die Eigentümer und die Denkmalkommission Parteien mit Antragsrecht.

■ Die Gemeinden sind zudem für den Erlass und die Umsetzung von Zonenvorschriften zuständig (Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998). Sie erlassen im Rahmen ihrer Bauordnungen Vorschriften zur Erhaltung der Eigenart und der Schönheit schützenswerter Siedlungsgebiete (§ 6 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz). Bei der Umsetzung der Vorschriften wirkt das Amt für Denkmalpflege und Archäologie beratend mit.

■ Bei der Wahl der Denkmalkommission haben Gemeinden ein Vorschlagsrecht (Art. 12 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz).

2. Stellungnahme zur Motion

■ Im Folgenden werden die vier Anträge der Motion (*kursiver Text*) und die entsprechenden Stellungnahmen des Gemeinderats aufgeführt.

Antrag 1 der Motion, Inventar der schützenswerten Denkmäler

Der Gemeinderat Oberägeri setzt sich gegenüber der Direktion des Innern, zuhanden des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, gegenüber der Denkmalkommission und gegenüber dem Regierungsrat proaktiv und frühzeitig dafür ein, dass im Verfahren der Inventarrevision der schützenswerten Denkmäler eine moderate Inventarisierung in der Gemeinde Oberägeri gemacht wird. Insbesondere sollen in der Gemeinde Oberägeri wirklich nur besonders schützenswerte Gebäude im Inventar der schützenswerten Denkmäler erfasst werden. Einer Inventarisierung auf Vorrat soll der Gemeinderat entgegenwirken. Ziel soll nicht eine Ausdehnung der jetzigen Inventarliste sein, sondern eine Straffung.

Stellungnahme des Gemeinderats

■ Das Inventar der schützenswerten Denkmäler hält Objekte fest, deren Schutz erwogen wird. Es dient allen Involvierten (Kanton, Gemeinde, Eigentümer) als Informationsinstrument und macht – nicht zuletzt auch im Interesse der Rechtssicherheit – ersichtlich, wo bei geplanten Veränderungen denkmalpflegerische Aspekte berücksichtigt werden müssen.

■ Die Gemeinde kann keine inhaltlichen Kriterien für eine Inventaraufnahme vorgeben. Die Kriterien sind im Denkmalschutzgesetz festgeschrieben.

■ Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie inventarisiert Bauten bis 1975. Dies entspricht der gesamtschweizerischen Praxis (einige Kantone inventarisieren sogar bis 1980 oder 1985). Es können sowohl Bauten inventarisiert werden, die zu einem Ensemble von mehreren Häusern gehören, als auch Einzelobjekte. Der Ortsbauliche Zusammenhang eines historischen Gebäudes ist ein wichtiges Kriterium; aber es kann auch Einzelobjekte geben, die für sich einen hohen kulturellen oder wissen-

schaftlichen Wert haben und daher erhalten werden sollen. So prägen viele alte Bauernhäuser gerade deshalb die Landschaft, weil sie ausserhalb des Ortskerns oder eines Weilers stehen. Aber auch Objekte wie die Sebelis Sage oder das Morgartendenkmal zeichnen sich durch ihre besondere Lage aus.

■ Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass die Anzahl Objekte, die im Inventar erfasst werden, auf ein Minimum beschränkt werden soll. Es ist aber auch wichtig, dass erhaltenswerte Gebäude erhalten bleiben. Diese Gebäude geben Oberägeri ein Gesicht und sind wichtig für die Identität.

■ Bei der Inventarisierung wird anhand einer oberflächlichen Sichtung in der Regel festgestellt, dass der grösste Teil der Gebäude einer Gemeinde nicht schutzwürdig ist (in den bereits revidierten Gemeinden Baar und Neuheim sind es je über 90 % des Gebäudebestands). Um möglichst rasch Rechtssicherheit herzustellen, will der Kanton die Inventarrevision innert fünf Jahren, das heisst bis Ende 2018, abschliessen.

■ Die Überprüfung des Inventars in Oberägeri ist für das Jahr 2017 geplant. Der Gemeinderat hat mit dem Amt für Denkmalpflege das folgende Vorgehen skizziert: Die Gemeinde wird von Beginn an in den Inventarisierungsprozess einbezogen und erhält Gelegenheit, zu den Vorschlägen des Kantons Stellung zu nehmen. Die Information der Öffentlichkeit und der Betroffenen planen Kanton und Gemeinde gemeinsam. Dazu wird auch eine Informationsveranstaltung für die von der Inventarisierung betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer gehören.

■ Auch der Regierungsrat des Kantons Zug hat sich intensiv mit der Inventarisierung befasst und Änderungen initiiert. Statt der bisherigen rudimentären Abklärungen, bei denen tendenziell zu viele Objekte ins Inventar aufgenommen werden, sollen künftig aufgrund vertiefter Abklärungen nur jene Objekte inventarisiert werden, welche die Kriterien für eine Unterschutzstellung voraussichtlich erfüllen. Der Gemeinderat begrüsst diese Änderung, welche auch den Wünschen der Motionäre entspricht.

■ Bei der Inventarisierung erfolgen noch keine umfassende Interessenabwägung und Prüfung der Verhältnismässigkeit. Diese beiden Aspekte sind Gegenstand eines eventuellen späteren Unterschutzstellungsverfahrens. Zu diesem Zeitpunkt erhält die Eigentümerschaft das formelle rechtliche Gehör.

Antrag 2 der Motion, Dorfkern Oberägeri

Der Gemeinderat Oberägeri engagiert sich aktiv im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten für Lösungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern und dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit dem Ziel, eine praktikable Sanierung des Dorfkerns und eine Verbesserung der Verkehrssituation innert nützlicher Frist zu realisieren.

Stellungnahme des Gemeinderats

■ Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass der Erhalt des wertvollen Ortsbildes im Dorfkern gefährdet ist, wenn historische Bauten nicht unterhalten oder erneuert werden. Die Gemeinde setzt sich bereits heute aktiv für sinnvolle und vernünftige Lösungen ein. Aber auch der Kanton bemüht sich: In besonders komplexen Fällen bietet das Amt für Denkmalpflege und Archäologie an, eine Machbarkeitsstudie für ein Umbauprojekt erstellen zu lassen, um gangbare Wege für eine Sanierung und gegebenenfalls Umnutzung zu finden.

■ Die Eigentümerinnen und Eigentümer stehen gemäss Denkmalpflegegesetz in der Verantwortung, ihre Gebäude zu pflegen und zu unterhalten, gerade wenn es sich um Objekte handelt, die Teil des schützenswerten Ortsbildes sind. Das Amt für Denkmalschutz steht aber auch in der Pflicht, dass Lösungen ermöglicht werden, welche den heutigen Nutzungsansprüchen gerecht werden und die wirtschaftliche Tragbarkeit für die Eigentümerschaft gewährleistet ist. Selbstverständlich haben sich alle Beteiligten an rechtsstaatliche Rahmenbedingungen zu halten. Wenn ein Verfahren abgeschlossen und die Rechtsmittel ausgeschöpft sind, muss der rechtskräftige Entscheid akzeptiert und aufgrund dieser Ausgangslage nach Lösungen gesucht werden.

Antrag 3 der Motion, Allgemein

Der Gemeinderat Oberägeri setzt sich in seinem Einflussbereich (verwaltungsintern, bei Vernehmlassungen, in Berichten etc.) regelmässig dafür ein, dass:

- nur besonders schützenswerte Objekte unter Denkmalschutz gestellt werden;
- bei einer Unterschutzstellung der Wille und die Bedürfnisse des Eigentümers angemessen mit einbezogen werden;
- im Normalfall Rekonstruktionen der Vorzug gegeben wird;
- finanziell tragbare, der heutigen Wohnqualität entsprechende Sanierungen ermöglicht werden;
- die Auflagen der Denkmalpflege im Einzelfall auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Stellungnahme des Gemeinderats

■ Im Unterschutzstellungsverfahren hat die Standortgemeinde ein Antragsrecht und ist im Verfahren Partei. Eine Vertretung der Gemeinde ist zum Augenschein der Denkmalkommission eingeladen und kann dort die Haltung der Gemeinde erläutern. Vor Erlass einer Unterschutzstellung erhält die Gemeinde Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme. Der Gemeinderat nutzt diese Gelegenheiten bereits heute, um seine Anliegen und Positionen einzubringen, und wird dies auch in Zukunft tun.

■ Der Gemeinderat teilt das Anliegen der Motionäre, dass nur besonders schützenswerte Objekte unter Denkmalschutz gestellt werden sollen. Der detaillierte Schutzzumfang eines Gebäudes wird in der Regel im Rahmen eines Bauvorhabens geklärt und festgelegt. Die Gemeinde setzt sich dabei für Lösungen ein, die eine sinnvolle Weiternutzung des Gebäudes zulassen und für die Eigentümerin oder den Eigentümer finanziell tragbar sind. In den meisten Fällen lassen sich kreative bauliche Lösungen finden, wenn alle Seiten gesprächsbereit sind und eine gewisse Offenheit mitbringen.

■ Dank der Verabschiedung des Quartiergestaltungsplans Dorfkern, der im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen entstanden ist, kann sich der Dorfkern Oberägeri auch in Zukunft weiter entwickeln.

■ Die wertvollen alten Bauten, deren Schutzwürdigkeit anerkannt ist, sollen mit ihrer originalen Bausubstanz für spätere Generationen erhalten bleiben. Gewährleistet der Zustand der Bausubstanz einen langfristigen Erhalt eines Objektes nicht, oder lassen die bautechnischen Möglichkeiten eine verhältnismässige, zeitgemässe Nutzung nicht zu, sollten Rekonstruktionen als Alternative zur Verfügung stehen. Dabei könnten beispielsweise die architektonische Typologie und Materialisierung als reduzierte Schutzmassnahmen in Betracht gezogen werden. Mit solchen Massnahmen würden schützenswerte Ortsbilder langfristig und mit einem verhältnismässigen finanziellen Aufwand erhalten bleiben.

■ Für diese Praxis fehlt nach Einschätzung des Gemeinderats im aktuellen Gesetz die Rechtsgrundlage. Diese könnte jedoch bei der Revision des Denkmalschutzgesetzes geschaffen werden. Der Gemeinderat wird sich deshalb aktiv in die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes einbringen und ein besonderes Augenmerk auf die Thematik der Rekonstruktionen legen.

Antrag 4 der Motion, Information

Der Gemeinderat Oberägeri orientiert die Bevölkerung in geeigneter Form über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Aktivitäten.

Stellungnahme des Gemeinderats

■ Im Zuge der Inventarisierungsrevision im Jahre 2017 wird der Gemeinderat eine Begleitgruppe einberufen, die das Inventar prüft und zuhanden des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie Stellung bezieht. Die Information der Öffentlichkeit und der Betroffenen planen Kanton und Gemeinde gemeinsam. Dazu wird auch eine Informationsveranstaltung für die von der Inventarisierung betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer gehören.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Beantwortung der Motion «Oberägeri – (k)ein Ballenberg: Denkmalschutz mit Mass» wird zur Kenntnis genommen. Die Motion ist abzuschreiben.



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri

Layout und

Druck: Fromyprint AG, Unterägeri

Auflage: 3'100 Exemplare